



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9664/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetscher im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 7:

Ich verweise auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage vom 18. Mai 2016 zur Zahl 9303/J-NR/2016.

Zu 4 bis 6:

Die Bestimmungen des Vergaberechts bzw. die einschlägigen Verfahrensbestimmungen wurden stets eingehalten.

Zu 8 und 9:

Soweit höhere Kosten erwartet werden, sind diese in der Budgeterstellung berücksichtigt worden.

Zu Frage 10:

Das Bundesministerium für Justiz erteilt grundsätzlich keine Rechtsberatung. Auskünfte zu bestimmten Verfahren bzw. Hilfestellung im Rahmen solcher Verfahren geben die jeweiligen Gerichte und Staatsanwaltschaften – z.B. im Rahmen des Amtstags.

Direkt an das Bundesministerium für Justiz gerichtete allgemeine Anfragen – etwa im Wege des auf der Website der Justiz (www.justiz.gv.at) verfügbaren Kontaktformulars – können in der Regel auf Deutsch oder Englisch bearbeitet und beantwortet werden. Auf der Website werden darüber hinaus häufig benötigte Gerichtsformulare neben Deutsch derzeit auch in den Sprachen Burgenländisch Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch angeboten.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

